

A8-K-94/1992-642
Verkehrsverbund Großraum Graz;
Verlängerung der Vereinbarung
über die Finanzierung und den
Betrieb der Linie 41
für den Zeitraum 01.12.2003- 31.12.2004
in Höhe von € 410.300,--

Graz, 13.05.2004
Voranschlags- Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

Berichterstatte:r:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.11.2000, GZ.: A8 – K 94/1992-312, wurde die Verlängerung der Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 41 (St. Leonhard/LKH – Andritz – Dürrgrabenweg), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der Post und Telekom Austria AG und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, zuletzt bis 30.11.2003 genehmigt.

In der Sitzung vom 17.09.2003 hat der Lenkungsausschuss der Steirischen Verkehrsverbund GmbH dem Neuabschluss der Vereinbarung sowie – vorbehaltlich der Mitfinanzierung der Stadt Graz im selben Ausmaß – der weiteren Mitfinanzierung des Projektes für maximal drei Jahre unter den damals vorgeschlagenen Randbedingungen zugestimmt. Der dabei vorgesehene Finanzierungsanteil des Verkehrsverbundes Steiermark sollte rd. € 380.000,-- p.a. betragen und war durch das laufende Budget gedeckt. Die konkreten Verhandlungen mit der Österreichischen Postbus AG, welche bis Februar 2004 gedauert haben, ergaben dann allerdings eine abzugeltende Gesamtsumme von ca. € 876.000,--.

In der 47. Sitzung des Lenkungsausschusses am 17.03.2004 (TOP 6) wurde der von der Geschäftsführung gestellte Antrag auf Neuabschluss der Vereinbarung unter den beschriebenen Rahmenbedingungen (Finanzierungssumme nach Abzug der erwarteten Einnahmen rund € 836.000,-- pro Jahr; Finanzierungsanteil VST rd. € 418.000,-- p.a.) sowie - vorbehaltlich der Mitfinanzierung der Stadt Graz im selben Ausmaß – der weiteren Mitfinanzierung des Projektes für maximal drei Jahre zuzustimmen, abgelehnt.

Nachverhandlungen der Stadt Graz und der StVG mit dem Postbus ergaben einen Preisnachlass in Höhe von € 14.500,-. Darüber hinaus wurde die Vertragslaufzeit über Vorschlag der Stadt Graz bis 31.12.2004 beschränkt, da

aus Gründen der Finanzierbarkeit beabsichtigt ist, das gesamte Tangentialbusnetz zu evaluieren und gegebenenfalls entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Die Finanzierungssumme nach Abzug der erwarteten Einnahmen beträgt nun rund € 821.500,-- pro Jahr, wobei die Kosten zu 50 % vom Verkehrsverbund Steiermark und zu 50 % von der Stadt Graz zu tragen sind. Somit beträgt der Finanzierungsanteil der Stadt Graz rd. € 410.250,-- p.a. Festzuhalten ist, dass im VVG-Anteil der Einnahmensicherungsanteil der Stadt Graz in Höhe von 24,24 % enthalten ist.

Die Geschäftsführung der StVG stellte am 22.04.2004 den Antrag, der Lenkungsausschuss möge der schriftlichen Beschlussfassung im Umlaufwege zustimmen und dem Neuabschluss der Vereinbarung unter den beschriebenen Rahmenbedingungen sowie – vorbehaltlich der Mitfinanzierung der Stadt Graz im selben Ausmaß – der weiteren Mitfinanzierung des Projektes bis maximal 31.12.2004 zustimmen. Diese Beschlussfassung ist mittlerweile erfolgt.

Die StVG sorgt für die vertragliche Durchführung des Projektes, die Leistungs- und Qualitätskontrolle sowie die Abrechnung der Leistungen mit dem Postbus und des Finanzierungsbeitrages der Stadt Graz.

Die Linienführung und die zu bedienenden Haltestellen der bestehenden Linie 41 werden beibehalten, Betriebszeiten und Intervalle werden wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag wenn Werktag - Tagesverkehr:

Linienführung: Dürrgrabenweg – Geidorf – Universität – St. Leonhard/LKH /
retour
Betriebszeit: rd. 5.45 bis 20.30 Uhr;
Intervall: ganztägig 15-Minuten-Intervall.

Montag bis Freitag wenn Werktag - Abendverkehr:

Linienführung: Andritz (Straßenbahnendhaltestelle) – Dürrgrabenweg / retour
Betriebszeit: rd. 20.30 Uhr bis 24.00 Uhr
Intervall: 20- bis 30-Minuten-Intervall

Samstag wenn Werktag - Tagesverkehr:

Linienführung: Andritz (Straßenbahnendhaltestelle) – Dürrgrabenweg / retour
Betriebszeit: rd. 5.45 bis 18.30 Uhr;
Intervall: 20-Minuten-Intervall

Samstag wenn Werktag – Abendverkehr:

Linienführung: Andritz (Straßenbahnendhaltestelle) – Dürrgrabenweg / retour
Betriebszeit: rd. 18.30 Uhr bis 00.30 Uhr;
Intervall: 20-bis 30-Minuten-Intervall

Sonn- und Feiertag – Abendverkehr in Ergänzung des bestehenden Tagesverkehrs (dieser zwischen Andritz und Dürrgrabenweg im 30-Minuten-Intervall durch die GVB geführte Verkehr ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung):

Linienführung: Andritz (Straßenbahnendhaltestelle) – Dürrgrabenweg / retour
Betriebszeit: rd. 19.30 Uhr bis 24.00 Uhr;
Intervall: 20- bis 30-Minuten-Intervall

Der Fahrplan darf auf Wunsch der Stadt Graz aus Gründen der Verlässlichkeit keine Saisonierung aufweisen, d.h. die Fahrplanzeiten müssen in der Schulzeit und in der schulfreien Zeit identisch sein. In Abstimmung mit den Auftraggebern sind bei der Detailplanung fahrplanmäßige Anschlüsse an andere städtische Linien herzustellen. Im Abendverkehr sind in der Detailplanung zu/von den Zügen der Linie 5 in Andritz möglichst kurze, gesicherte Anschlüsse herzustellen.

Die Linie 41 ist als Verbundlinie zu führen. Dementsprechend gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Steiermark.

Über den Verbundtarif hinaus sind auf dieser neuen Linie auf Wunsch der Stadt Graz auch die Sozialamtskarten sowie die Sonderkarten für Blinde und Schwerkriegsgeschädigte der Grazer Stadtwerke AG - Verkehrsbetriebe (GVB) anzuerkennen.

Durch die Einrichtung der Linie 41 war es dem Postbus bereits im Jahr 2000 möglich, auf der zwischen Andritz und Dürrgrabenweg räumlich und zeitlich parallel laufenden Regionalbuslinie 241 Rationalisierungen durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird diese Linie mit der Linie 41 kombiniert geführt (stündliche Weiterführung der Kurse bis Rinnegg). Zu den Hauptverkehrszeiten werden die Kurse weiterhin wie bisher parallel in das / aus dem Grazer Stadtzentrum geführt. **Die Einsparung beträgt 39.473 Jahreskilometer und wird mit EUR 86.540,- bewertet. Zusätzlich entstehen dem Postbus durch die Bedienung des Regionalverkehrs mit Stadtbussen Mehrkosten von jährlich EUR 35.600,-.**

Die sich ergebende Kosteneinsparung von EUR 50.940,- wird von den kalkulierten Kosten für die Linie 41 in Abzug gebracht und mindern so um diesen Betrag den Finanzierungsbedarf.

Auf Grund des für Stadtniederflurbusse relativ ungeeigneten Streckenprofils der Regionalbuslinie 241 überlegt der Postbus, die derzeitige Betriebsführung abzuändern. Sofern diese Änderungen Auswirkungen auf die Finanzierung der Linie 41 haben, müssen diese einvernehmlich festgelegt werden.

Die Gesamtbelastung für die Stadt Graz für die Verlängerung der genannten Vereinbarung bis Ende des Jahres 2004 beträgt rd. € 410.300,--.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 410.300,-- ist in der OG des Voranschlags 2004 gegeben.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle

gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Verlängerung der Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 41, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Österreichischen Postbus AG und der Steir. Verkehrsverbund GmbH, für den Zeitraum von 01.12.2003 – 31.12.2004 wird genehmigt.

Der Mittelbedarf für ein Jahr (2004) in Höhe von rd. € 410.300,-- ist in der OG des Voranschlags 2004 gegeben.

Für den Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: